

Tarifblatt

Gültig ab 1. Juni 2025

Pflegeleistungen – KLV Leistungen

Unsere Tarife entsprechen den kantonalen Vorgaben und richten sich nach der Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV.

Tarife für pflegerische Leistungen (KLV-Tarife)	Tarif pro Stunde
Pflegerische Leistungen müssen ärztlich verordnet werden und werden von der Krankenkasse (Grundversicherung) abzüglich Franchise und 10 % Selbstbehalt übernommen. Mindestverrechnungseinheit 10 Minuten anschliessend werden Leistungen auf 5 Minuten aufgerundet	
Bedarfsabklärung und Beratung	Fr. 76.90
Untersuchung und Behandlung	Fr. 63.00
Grundpflege	Fr. 52.60

Tarife für pflegerische Leistungen (KLV-Tarife) zu Lasten der Auftraggeberin	Tarif pro Stunde
Für diese Leistungen konnten keine Kostengutsprache bei der Versicherung erwirkt werden bzw. gibt es keine ärztliche Verordnung. Diese sind von der Auftraggeberin selbst zu bezahlen.	
Bedarfsabklärung und Beratung	Fr. 240.00
Untersuchung und Behandlung	Fr. 150.00
Grundpflege	Fr. 120.00

Patientenbeteiligung für KLV-Leistungen	Tarif pro Tag
Patientenbeteiligung maximal pro Tag	Fr. 7.65
Die Patientenbeteiligung entfällt zudem bei Personen unter 18 Jahren oder wenn die Leistungen statt durch die Krankenversicherung durch eine andere Versicherung übernommen werden, wie z.B. die Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung. Dann gelten die Tarife der entsprechenden Versicherung.	

Zusatzleistungen – NICHT-KLV Leistungen

Diese Leistungen werden nicht von der Krankenkasse übernommen, doch gegebenenfalls durch eine entsprechende Zusatzversicherung vergütet. Falls Sie keine entsprechende Zusatzversicherung haben, sind diese Leistungen selbst zu bezahlen.

Die kleinste Verrechnungseinheit ist eine halbe Stunde.

Tarife für Betreuungsleistungen Zulasten der Klientin und dem Klienten	Tarif pro Stunde
Bedarfsabklärung, Beratung und Erfassung im System (einmalig)	Fr. 120.00
Tarif 1 SRK-Helferin	Fr. 70.00
Tarif 2 Fachfrau/mann Gesundheit (Sekundärstufe)	Fr. 80.00
Tarif 3 Diplomierte Fachperson (Tertiärstufe)	Fr. 110.00
Begleitungsdienst	Fr. 70.00
Wegpauschale pro Einsatz	Fr. 25.00
Fahrtspesen für Begleitung mit Auto	Fr. 1.00 pro Kilometer
Zuschlag ab 20:00 – 7:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage	Fr. 12.00

Tarife für Hauswirtschaft Zulasten der Klientin und dem Klienten	Tarif pro Stunde
Bedarfsabklärung, Beratung und Erfassung im System (einmalig)	Fr. 80.00
Haushaltsleistungen	Fr. 55.00
Wegpauschale pro Einsatz	Fr. 25.00
Zuschlag ab 20:00 – 7:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage	Fr. 12.00

Tarif für Schlüssel-Safe-Code Verwaltung	Tarif
Einmalige Pauschale für die Installation des Schlüssel-Codes und die Hinterlegung im System	Pauschale Fr. 60.00

Tarife für Serviceleistungen / Case Management Zulasten der Klientin und dem Klienten	Tarif pro Stunde
Case Management (organisatorische Leistungen bei komplexen Fällen)	Fr. 150.00

Pikett- / Notfallbereitschaft	Tarif pro Einsatz
Mit diesem Bereitschaftsdienst helfen Ihnen qualifizierte Fachpersonen weiter. Dies ist auch eine starke Entlastung und Beruhigung Ihrer Angehörigen.	
Notfalleinsatz telefonisch: Die Fachperson wird nicht vor Ort aufgeboten.	Fr. 150.00
Notfalleinsatz vor Ort: Die Fachperson rückt rund um die Uhr für Sie aus. zusätzlich Wegpauschale Fr. 25.00 pro Einsatz	Fr. 350.00

Tarife für Nachtwache (20:00 Uhr – 7:00 Uhr)	Tarif
Zulasten der Klientin und dem Klienten	
Nachtwache	auf Anfrage

Tarife für 24 Stunden Betreuung	Tarif
Zulasten der Klientin und dem Klienten	auf Anfrage

Umplanen von Einsätzen / Fehlbesuche / Absagen	Tarif
<p>Das Verschieben oder Absagen von Dienstleistungen muss frühzeitig, das heisst mindestens 24 Stunden vor dem geplanten Einsatz während der Bürozeiten (Montag bis Freitag, 08:00 Uhr - 17:00 Uhr) bei der Leiterin Einsatzplanung erfolgen.</p> <p>Einsätze am Sonntag, Montagmorgen und Feiertagen müssen bis Freitagmittag abgesagt oder verschoben werden.</p> <p>Nicht stattgefundenene Einsätze werden im Rahmen der geplanten Zeit der Klientin und dem Klienten in Rechnung gestellt, wenn die Absage</p> <ul style="list-style-type: none"> • kurzfristiger als oben erwähnt erfolgt, • die Spitex-Mitarbeitenden am Einsatz gehindert werden, • niemand zu Hause ist, die Türe nicht geöffnet wird oder • die Spitex-Mitarbeitenden weggeschickt werden. <p>Bei notfallmässigem Spitaleintritt oder im Todesfall erfolgt keine Verrechnung.</p>	Geplante Zeit lt. Tarif Leistungen

Mietangebot Hilfsmittel Zulasten der Klientin und dem Klienten	Tarif pro Monat
Rollstuhl	Fr. 100.00
Rollator	Fr. 100.00
Nachtstuhl	Fr. 80.00